

Hier eine kurze Zusammenstellung über das aktuelle Lizenzwesen

Termine:

- Die aktuelle [LuftVO](#) ist am 05.November 2015 erschienen.
- Die aktuelle [LuftPersV](#) ist am 09.April 2015 erschienen.
- Ein Update zur 1178, die EU VO 2015/445 ist am 17.März 2015 erschienen. Hier gibt es diverse Anpassungen – [konsolidierte Kurzfassung hier](#).
- Die EU-Verordnung EU VO 1178/2011 ist in Kraft. Hiervon sind alle Piloten betroffen da viele neue Regeln erstmals Anwendung finden.
- Seit 9. April 2014 haben sämtliche PPL(A) national also PPL(N) sowie alle PPL(A) ICAO Lizenzen ihre Gültigkeit verloren.
- JAR-FCL Lizenzen werden gemäß dem normalen Lizenzablaufdatum oder Ablauf Klassenberechtigung unverändert bis 2018 in die neue Lizenz PPL(A) umgeschrieben
- Seit 9. April 2015 haben sämtliche Segelflugglizenzen nach LuftPersV ihre Gültigkeit verloren. Diese können trotzdem noch in SPL oder LAPL(S) umgeschrieben werden. Es müssen die Ausübungsvoraussetzungen **vorher** erfüllt sein.

Was ist für den Einzelnen nun tun

Auf der Homepage des Luftamt Nordbayern

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt3/abt31507.htm

und wie bereits auf meiner Downloadseite

<http://www.owoba.de/fliegerei/downloads.html> gibt es Formulare mit der man eine neue Lizenz beantragen kann.

Wichtige Information für Fluglehrer

Der bisherige Übungsflug nennt sich jetzt „Auffrischungsschulung“ (der Lehrer ist definitiv PIC)

Einträge auf der Rückseite der Lizenz dürfen wieder vorgenommen werden.

Ablaufdatum immer zum letzten Tag des Monats (Februar Schaltjahr beachten)

Der Fluglehrer FI / CRI **muss** ein Formular an die Behörde schicken welche die Lizenz ausgestellt hat.

http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/formulare/formblatt_verlaengerung_klassenberechtigung.pdf

Sprachprüfer dürfen das neue Datum nach der Prüfung der Rückseite eintragen. Die Auffrischungsschulung sollte zur Sicherheit im Flugbuch bestätigt werden.

Motorflug

LAPL (A) Vorteile:

- Beim Medical werden geringere Anforderungen gestellt. So beträgt beispielsweise der Gültigkeitszeitraum vom 40. Lebensjahr an 2 Jahre.
- Das bisherige jährliche Untersuchungsintervall für Piloten ab dem 60. Lebensjahr entfällt komplett.
- Die Verlängerungskriterien können mit Flugzeiten und Starts innerhalb der letzten 24 Monate erfüllt werden.
- Fehlende Flugzeiten können mit Flugauftrag oder in Begleitung eines Fluglehrers erfolgen werden.
- Die Lizenz muss nicht zur Verlängerung an die Behörde geschickt werden.
- Die Lizenz ist in ganz Europa gültig.
- Die Nachtflugberechtigung bleibt erhalten und kann bei dieser Lizenz auch als Zusatzberechtigung erworben werden.
- Eine Erweiterung auf PPL(A) ist jederzeit möglich
- Weitere Anforderungsbedingungen sind nicht zu erfüllen

LAPL (A) Nachteile:

- Es dürfen nur einmotorige Flugzeuge (SEP) bis maximal 2 Tonnen geflogen werden
- Es darf nur mit maximal 3 Passagieren (4 Personen) an Bord geflogen werden. Ein Flugzeug mit sechs Sitzplätzen kann trotzdem geflogen werden.
- In nicht EU Ländern (z.B. Marokko, USA, Südafrika usw.) hat der LAPL(A) keine Gültigkeit.
- Es gibt ein kein festes Ablaufdatum der Klassenberechtigungen – Prüfen der Ausübungsvoraussetzungen vor jedem Flug
- Strecken IFR ist nicht möglich
- Kein FI(A) möglich

PPL (A) Vorteile :

- Es dürfen Flugzeuge (SEP) ohne Gewichtsbeschränkung geflogen werden, z.B. AN2 / P52 Mustang usw.
- MEP ist möglich
- Keine Beschränkung bei den Passagieren (mehr als 3)
- Die Lizenz ist weltweit gültig.
- Es gibt hier ein festes Ablaufdatum der Klassenberechtigungen
- IFR und Strecken IFR (neu) möglich
- Lehrberechtigung FI(A) möglich

PPL (A) Nachteile :

- Medical: Höhere Anforderungen z.B. beträgt vom 50. Lebensjahr (früher 60. Lebensjahr) an der Gültigkeitszeitraum nur 1 Jahr.
- Die Verlängerungskriterien müssen mit Flugzeiten und Starts innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf erfüllt werden.
- Fehlende Flugzeiten können nicht mit Flugauftrag oder in Begleitung eines Fluglehrers erfolgen werden.
- Befähigungsüberprüfung bei Nichterfüllung der Anforderungen

Segelflug und Ballon

In der neuen LuftPersV (09.04.2015) sind Motorflug und Segelflug nicht mehr enthalten.

Die EASA-Bedingungen sind für Segelflug SPL und LAPL(S) sind ähnlich zur alten LuftPersV.

Es gibt aber **drei wesentliche** Änderungen:

Innerhalb des Gültigkeitszeitraums muss jeder Pilot zur Aufrechterhaltung der Ausübungsvoraussetzungen **zwei Schulungsflüge** mit einem Fluglehrer absolvieren.

In vielen Vereinen besteht bereits jetzt eine Regelung für den Checkflug zum Jahresbeginn, deshalb wird dies kein größeres Problem sein.

Es müssen aber jetzt **5 Flugstunden** absolviert werden.

Es sind nur noch **15 Starts** nötig + **2 mit FI !!**

Wichtige Information zu Flugfunkzeugnissen

Das Flugfunkzeugnis wird künftig auch wieder in der EASA Lizenz eingetragen. Es muss aber trotzdem wie die Lizenz selbst und das Medical zusätzlich mitgeführt werden.

Informationen und Formulare gibt es auf <http://www.owoba.de/fliegerei/downloads.html>

EASA-Bedingungen zu einzelnen Lizenzen

Allgemeingültige Bestimmungen

Mindestalter:	erster Alleinflug eines Flugschülers Flugzeuge - 16 Jahre Segelflug, Ballon - 14 Jahre
Theorieprüfung:	bedarf einer Empfehlung einer Flugschule (ATO) Empfehlung bleibt 12 Monate gültig Bestanden mit 75 % Erfolgreicher Abschluss notwendig innerhalb 18 Monaten vom Erstbeginn an Gültigkeit der bestandenen Theorieprüfung: 24 Monate
Praktische Prüfung:	Empfehlung der ATO zur praktischen Prüfung und zuvor bestandene Theorieprüfung
Sprachkenntnisse:	englisch oder deutsch
Passagierflug:	In den letzten 90 Tagen 3 Starts/Landungen desselben Musters/Klasse frühestens nach 10 Std PIC nach Lizenzerwerb bei allen LAPL Lizenzen

LAPL (Light Aircraft Pilot Licence)

Lizenzerwerb	Flugzeuge - 17 Jahre Segelflug, Ballon - 16 Jahre
Pflicht zur Ausbildung an einer ATO mit:	Theorieausbildung in Luftrecht menschl. Leistungsvermögen Meteorologie Kommunikation (Funk) Grundlagen des Fliegens betriebl. Verfahren Flugleistung u Flugplanung Allgem. Luftfahrzeugkunde Navigation
Praxisausbildung	Flugzeug: 30 Std Flugausbildung auf SEP oder TMG, davon 15 Std mit Lehrer 6 Std Alleinflug, davon 3 Std Überlandflug und 1 Überlandflug mit 150 km, eine Zwischenlandung TMG vom Fußgänger zu LAPL(A) ist wieder möglich

	<p>Segelflug: 15 Std Flugausbildung auf Segelflugzeugen oder TMG, davon 10 Std mit Lehrer, 2 Std Alleinflug, mindestens 45 Starts/Landungen 1 Überlandflug 50 km oder 100 km mit Fluglehrer Einschränkung: Ausbildung max. 7 Std auf TMG Startarten: Winde: 10 Starts mit Lehrer, 5 Starts allein F-Schlepp: 5 Starts mit Lehrer, 5 allein</p>
<p>Verlängerung = Ausübungsvoraussetzungen</p>	<p>Flugzeug: letzte 24 Monate auf SEP oder TMG 12 Std PIC einschließlich 12 Starts/Landungen und einem Schulungsflug mit Fluglehrer mindestens 1 Std: Gesamtflugzeit neu 13 Std Eintrag des Schulungsflugs im Flugbuch</p> <p>Segelflug: letzte 24 Monate auf Segelflugzeugen oder Motorseglern – kein TMG 5 Std PIC einschließlich 15 Starts, für jede Startart 5 Starts 2 Schulungsflüge mit einem Lehrberechtigten</p> <p>TMG: wie bei Flugzeug; falls Pilot auch Lizenz für Flugzeug besitzt, können Bedingungen auch auf Flugzeugen erfolgen werden</p>

Privatpilotenlizenz (PPL) - Segelflugzeugpilotenlizenz (SPL)

Mindestalter und Ausbildungspflicht an einer ATO wie bei LAPL

Praxislehrgang	<p>Flugzeug: 45 Std Flugausbildung, davon 25 Std mit Lehrer, 10 Std Allein, davon 5 Std Allein-Überlandflug, sowie 270 km Allein-Überlandflug, Landung auf zwei fremden Flugplätzen</p> <p>Segelflug: wie bei LAPL(S)</p>
Verlängerung= Ausübungs- voraussetzungen	<p>Flugzeug: Pilot bedarf der Klassenberechtigung auf SEP oder/und TMG Klassenberechtigung ist 24 Monate gültig; Innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Berechtigung 12 Std absolviert, davon mindestens 6 Std PIC incl. einem Schulungsflug mit Fluglehrer von mindestens 1 Std 12 Starts/Landungen Gesamtflugzeit bleibt bei 12 Std Eintrag des Schulungsflugs im Flugbuch und Lizenz an Behörde</p> <p>Segelflug: letzte 24 Monate auf Segelflugzeugen oder Motorseglern – kein TMG 5 Std PIC einschließlich 15 Starts 2 Schulungsflüge mit einem Lehrberechtigten Für jede Startart 5 Starts</p>